

Diakonie 

Rheinland-Westfalen-Lippe

**Fachverband diakonischer Betreuungsvereine
und Vormundschaftsvereine RWL**

Querbe(e)t

Herausgeber

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
Fachverband diakonischer Betreuungs-
vereine und Vormundschaftsvereine RWL
Lenastraße 41
40470 Düsseldorf
Telefon 0211 6398-266
Telefax 0211 6398-299
E-Mail w.nagel@diakonie-rwl.de

Umschlagfoto(s): www.pixelio.de/Kerry3
Fotoleiste: www.pixelio.de/Romy2004/
December-Girl/S.Hainz/Maja-Dumat/
Marco-Barnebeck/pauline

**Infobrief
Ehrenamt –
Rechtliche
Betreuung**

Ausgabe Nr. 19
Herbst 2015

www.diakonie-rwl.de



Liebe ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer,

die biblischen Geschichten um die Geburt Jesu siedeln wir emotional gerne an Weihnachten an. Jetzt, im September, wenn ich diese Zeilen schreibe, herrscht noch keine Weihnachtsstimmung, sondern täglich erreichen uns Flüchtlinge, suchen Aufnahme, Essen, ein Dach über dem Kopf. Hier in Wuppertal sind es z.B. viele junge Familien aus Syrien und dem Irak, die vor dem IS Terror fliehen. Sie bangen um Leib und Leben. Wie erging es Maria, Josef und dem neugeborenen Jesus, wenige Wochen nach der Entbindung? Das Matthäusevangelium berichtet im 2. Kapitel: [13 Als die Weisen aber hinweggezogen](#)

[waren, siehe, da erschien der Engel des Herrn dem Josef im Traum und sprach: Steh auf, nimm das Kindlein und seine Mutter mit dir und flieh nach Ägypten und bleib dort, bis ich dir's sage; denn Herodes hat vor, das Kindlein zu suchen, um es umzubringen.](#)

[14 Da stand er auf und nahm das Kindlein und seine Mutter mit sich bei Nacht und entwich nach Ägypten...](#)

Hals über Kopf, nur mit dem Nötigsten versorgt, macht sich „die Heilige Familie“ auf den Weg. Was erwartet sie am Ziel in Ägypten? Misstrauen, Angst vor den Fremden aus Israel, oder offene Arme, eine Willkommenskultur? Hierüber schweigt sich der biblische Bericht aus. In jedem Fall bleiben die drei längere Zeit als Flüchtlinge in Ägypten, bis es einen Machtwechsel in der Heimat gibt und Maria, Josef und Jesus zurück können – allerdings nicht nach Bethlehem, hier war es noch zu gefährlich, sondern nach Nazareth.

Die Flüchtlinge, die heute zu uns nach Deutschland kommen, wissen genauso wenig wie Josef damals, wie es in ihrer Heimat weitergeht, ob und wann sie zurückkehren können. Sie wissen nur eins. Sie brauchen Schutz, Schutz hier und heute. Den wollen wir ihnen geben, sie aufnehmen, so wie unser Herr damals in Ägypten aufgenommen wurde.

Ich freue mich, dass evangelische Christen in unserem Land ein so deutliches Zeichen des Willkommens setzen. So können alle sehen, wie wir in der Nachfolge des Jesus Christus leben, der selbst minderjährig Asylant war. Ehrenamtliches Engagement für uns Christen ist vielfältig, ob in der Betreuungsarbeit oder der Aufnahme von Flüchtlingen, aber das Gemeinsame all unseres Dienstes hat der erwachsene Jesus so ausgedrückt:

[Was ihr für einen meiner geringsten Brüder und Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan.](#)

Mit dem Redaktionsteam gemeinsam wünschen wir Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit.
Ihre

Waltraud Nagel

Martin Hamburger



für die Pflegeheime.“ In der vollstationären Pflege soll der Eigenanteil für Pflegebedürftige nicht mehr mit zunehmender Pflegebedürftigkeit steigen: Pflegebedürftige des Pflegegrades zwei bis fünf zahlen den gleichen Anteil. In der Konsequenz bedeute dies aber auch, dass der Einzug ins Pflegeheim mit einem niedrigen Pflegegrad sehr viel mehr kosten werde als heute, betont Loheide.

Renate Gamp, Vorsitzende des Deutschen Evangelischen Verbands für Altenarbeit und Pflege (DEVAP) sieht in dem Gesetzentwurf eine enorme konzeptionelle Herausforderung für die stationäre Altenhilfe: „Wenn künftig nur noch Menschen mit hohem Pflegegrad ins Pflegeheim wechseln sollten, werden sich die Pflegeheime stark verändern“. Sie erinnert: „Jeder Pflegebedürftige hat ein Wunsch- und Wahlrecht für die Art, wie er versorgt werden will. Wir dürfen die finanzielle Schwelle für den Einzug in ein Pflegeheim nicht so hochsetzen, dass diese Option für betagte Menschen ohne schwere Einschränkungen praktisch nicht mehr in Frage kommt“.

Quelle: <http://www.diakonie.de/pflegereform-gravierende-aenderungen-fuer-pflegebeduerftige-16516.html>

Hinweise zum Weiterlesen:

Angehörige pflegen – Zeitschrift der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen:

<http://www.gesundheitsdienstportal.de/pflegende-angehorige/medien/sonstiges-medien/zeitschrift-angehorige-pflegen-2/>

Pflegewelten – Ein Magazin des Bundesgesundheitsministeriums:

<http://www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegewelten-magazin.html>



Quelle: Motive von Thomas Pläßmann
Copyright: Diakonische Werke Baden und Württemberg



verein, auch das Neujahrsfrühstück und einen Infoabend für die Betreuerinnen und Betreuer habe ich besucht.

Wobei brauchten sie Hilfe?

Zum Beispiel der Bereich Gesundheitsfürsorge ist mir bisher im beruflichen Alltag noch nicht so begegnet, da habe ich Dinge nachgefragt. Obwohl ich bereits zehn Jahre im Bereich Soziales arbeite, lerne ich so durch das Ehrenamt auch für meinen Job noch dazu.

Warum können sie das Betreuer - Ehrenamt empfehlen?

Weil es beiden Seiten von Nutzen sein kann. Ich war bisher nirgendwo ehrenamtlich tätig. Am Anfang einer Betreuung ist es natürlich ein wenig mehr Aufwand, ansonsten ist zumindest mein Betreuer sehr selbstständig, er wohnt sogar eigenständig. Und was mich persönlich angeht, während der Arbeit habe ich mit dem Gegenüber nur kurzen, meist oberflächlichen Kontakt. Als Betreuer habe ich die Möglichkeit, den Menschen näher kennen zu lernen.

Vielen Dank!
Das Interview führte Stefan Schmelting.

Quelle: Infobrief Ehrenamt, Querbe(e)t, KKK Kleve, Nr. 19, Frühjahr 2014

Pflegereform – Zweites Pflegestärkungsgesetz kommt

Gravierende Änderungen für Pflegebedürftige und Pflegeheime

„Das Bundeskabinett hat am 12. August 2015 den Entwurf des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) beschlossen. Mit diesem Gesetz wird der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in die Praxis umgesetzt. Das Gesetz soll am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Das neue Begutachtungsverfahren und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung sollen zum 1. Januar 2017 wirksam werden“, so heißt es auf der Internetseite des Bundesministeriums der Gesundheit. Nähere Informationen finden Sie hier: <http://www.bmg.bund.de/ministerium/meldungen/2015/pflegestaerkungsgesetz-ii.html>

„Auf Pflegebedürftige und Pflegeheime kommen mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz gravierende Änderungen zu“, sagt Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland. Aus Sicht der Diakonie sei die große Richtung der Reform mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zu begrüßen, aber - so Loheide: „Wir brauchen längere Übergangsfristen für die Aushandlung der konkreten Rahmenbedingungen auf der Landesebene und mit den Pflegekassen. Dabei denke ich besonders an ausreichendes Personal, das "A und O"“



Fortsetzung der Reihe: Die Grundzüge einer gesetzlichen Betreuung

Teil 1: Was ist eine gesetzliche Betreuung ?

Teil 2: Das Verfahren zur Betreuerbestellung

Teil 3: Verfahrenspfleger und Verfahrensfähigkeit

Teil 4: Das Betreuungsgericht

Teil 5: Rechte und Pflichten des gesetzlichen Betreuers

Teil 6: Die Aufgabenkreise: Ämter und Behördenangelegenheiten, Wohnungsangelegenheiten, Postangelegenheiten

Teil 7: Betreuungsgerichtliche Genehmigungen

Teil 8: Verfahrenspflegschaften

Verfahrenspfleger und Verfahrensfähigkeit

Vielen Betreuten fällt es schwer, die Betreuung, die für sie eingerichtet werden soll, zu verstehen. Das gerichtliche Verfahren ist kompliziert und die Folgen der Bestellung eines Betreuers sind schwer abzuschätzen. Der Betroffene, für den ein Betreuer bestellt werden soll, kann, wie bereits erwähnt, selbständig in einem Verfahren Anträge stellen oder Beschwerde einlegen. Er ist verfahrensfähig. Da häufig Betroffene wegen ihrer Erkrankung oder Behinderung Schwierigkeiten haben, das Verfahren zu verstehen, bestellt in vielen Fällen das Gericht dem Betroffenen einen Verfahrenspfleger. Wünscht der Betroffene durch einen Rechtsanwalt seiner Wahl vertreten zu werden, so kann auch dieser Rechtsanwalt zum Verfahrenspfleger bestellt werden.

Der Verfahrenspfleger soll im Rahmen dieser Verfahrenspflegschaft möglichst gemeinsam mit dem Betroffenen prüfen, ob das Sachverständigengutachten oder der Sozialbericht der Behörde angemessen sind und ob das Gericht die richtigen Schlüsse aus den Ermittlungsergebnissen gezogen hat. Er soll verhindern, dass der Betroffene zum Objekt eines Gerichtsverfahrens wird, in dem andere über ihn, ohne auf ihn Rücksicht zu nehmen, entscheiden. Verfahrenspfleger soll werden, wer über hinreichende rechtliche und psychosoziale Kenntnisse verfügt und durch Anträge oder Beschwerden in den Verfahrensablauf eingreifen kann. Daher sind Verfahrenspfleger zumeist erfahrene Rechtsanwälte oder Sozialarbeiter. Ist der Betroffene mittellos, kommt die Landeskasse für die Kosten des Verfahrenspflegers auf. Andernfalls stellt das Vormundschaftsgericht die Kosten des Verfahrenspflegers dem Betroffenen in Rechnung.

Quelle: Leitfaden für ehrenamtliche Betreuer, Bochumer Betreuungsvereine und Stadt Bochum, 2015, 2. Auflage



Mit leicher Sprache erklärt

Die Broschüre „Soziale Sicherung im Überblick 2014“, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, gibt einen zusammenfassenden Überblick über das System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland:

<http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a7211-soziale-sicherung-leichte-sprache.html>

Die Empfehlungen für eine praxismgerechte Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigungen und deren Kinder vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. sind nun auch in leichter Sprache erschienen:

http://www.dvfr.de/fileadmin/download/Literaturtipps/DV_Elternassistenz_LeichteSprache.pdf

Wer den Pfennig ehrt...

Wie aus einer finanziellen Mücke ein bürokratischer Elefant werden kann:

Als ich den Kontoauszug einer Betreuten kontrollierte, fand ich eine Gutschrift in Höhe von 0,01 Euro. Grund für diesen „Geldsegen“: Die Haftpflichtversicherung kündigte im Buchungstext auf dem Kontoauszug an, dass in den nächsten Tagen eine SEPA-Lastschrift über den Jahresbetrag abgehen sollte. Für die Versicherungsgesellschaft ist dies eine günstige Alternative zu einer schriftlichen Benachrichtigung per Post.

Aber hat sie sich Gedanken darüber gemacht, was sie damit auslöst? Meine Betreute erhält Grundsicherung durch das zuständige Jobcenter. Jedes Einkommen (also auch unser „Geldsegen“) ist dem Jobcenter zu melden und auf die Leistung anzurechnen. Hierfür muss der bisherige Bescheid aufgehoben und ein neuer erstellt werden.

Außer an Porto und Material liegen die Folgekosten nun schon beim Zig-Hundertfachen des ursprünglichen Betrags, von den Personalkosten gar nicht zu sprechen.

Zum Glück ist die zuständige Sachbearbeiterin in der Lage „mal Fünfe gerade sein zu lassen“, in unserer heutigen Zeit leider eine Seltenheit. Hoffentlich macht oben genanntes Vorgehen keine Schule. Die Dame an der Hotline versicherte mir peinlich berührt, dass ihre Versicherung in Zukunft davon absehen wird.

Text: Christof Sieben



Ich lerne von diesem Ehrenamt

[Jonas Hoffmanns, sie sind 28 Jahre jung und seit einigen Monaten neues Mitglied im Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V., wie kam es dazu?](#)

Ich arbeite bei der Stadt Kevelaer im Bereich Soziales, deswegen ist mir zumindest die Thematik nicht ganz neu.

[Eine rechtliche Betreuung ist ja kein gewöhnliches „Hobby“ ...?](#)

Ich habe mich schon seit längerem mit dem Gedanken getragen, ehrenamtlicher Betreuer zu werden. Meine Arbeitskollegen, denen ich davon mehrmals erzählte, sagten irgendwann: „Jetzt mach es oder lass es bleiben.“ Und so ging ich zunächst zur Betreuungsbehörde nach Geldern.

[Waren sie vollkommen offen für jeden Menschen, auch bei einem fremden?](#)

Im Prinzip ja, ich wollte nur keinen Betreuten in Kevelaer, um beruflich nicht in Konfliktsituationen zu geraten.

[Wen betreuen sie nun?](#)

Ich betreue einen 51 Jahre alten Mann aus Geldern, der bisher von einem Berufsbetreuer begleitet wurde. Das Betreuungsgericht gelangte jedoch zu der Ansicht, dass der Mann in seiner Entwicklung auf einem guten Weg ist und auch ein ehrenamtlicher Betreuer diese Aufgabe übernehmen kann.

[Welche Aufgabenkreise umfasst die Betreuung?](#)

Das sind die Aufgaben Gesundheitsfürsorge, Vermögenssorge und Aufenthaltsbestimmung, sollte er je einmal untergebracht werden müssen. Mein Betreuer wünschte sich zum Beispiel auch, dass der Einwilligungsvorbehalt mit der ehrenamtlichen Betreuung gestrichen wird. Er ist nun einfach froh, dass er Rechnungen selbstständig begleichen kann, Kontoauszüge ziehen kann.

[Wie war das erste Aufeinander-Treffen?](#)

Das erste Treffen fand in der Betreuungsbehörde statt. Trotz des Altersunterschieds passte es einfach auf beiden Seiten. Ich gehe positiv auf ihn zu, löchere ihn jedoch nicht direkt mit Fragen. Einzelheiten seines Lebens kann er mir auch später erzählen, wenn wir uns etwas besser kennen. Aber wir haben uns schon drei oder vier Mal auf einen Kaffee getroffen und seine Sachen ein wenig durchforstet.

[Wie kamen sie zum Betreuungsverein der Diakonie?](#)

Ich habe mich mit der Betreuung auch im Internet zum Thema schlau gemacht und kam dann automatisch bei der Diakonie aus. Sehr hilfreich finde ich die Begleitung durch den Betreuungs-